

Nachstehendes Dokument umfasst acht Seiten und enthält

- die Anmerkung zum Protokoll der 6. Sitzung des Deponiebeirats,
- das Protokoll der 6. Sitzung des Deponiebeirats
- die hierzu vorgetragenen Änderungen bzw. Ergänzungen.

Anmerkung zum Protokoll der 6. Sitzung des Deponiebeirats am 07.05.2019

Nach der Geschäftsordnung für den Deponiebeirat vom 26.09.2016 waren die Protokolle jeweils in der darauffolgenden Sitzung vom Deponiebeirat zu genehmigen.

Für das Protokoll zur 6. Sitzung sollten vom damaligen Vorsitzenden des Deponiebeirats wegen der seitens der BIKEG e.V. vorgetragener Änderungswünsche Heilungsvorschläge unterbreitet und in das Protokoll eingepflegt werden. Dies ist unterblieben und kann durch das zwischenzeitliche Ausscheiden des Beiratsvorsitzenden nicht mehr nachgeholt werden.

In der konstituierenden Sitzung des Deponiebeirats am 23.02.2022 wurde sich darauf verständigt, dass die Protokolle der 6. sowie der 7. Sitzung des Deponiebeirats auf Grundlage der neuen Geschäftsordnung zusammen mit den vorgetragenen schriftlichen Änderungen/Ergänzungen/Korrekturen als einheitliches und unveränderbares Sitzungsdokument des Deponiebeirats an die Beiratsmitglieder übersandt werden. So wird auch mit den künftigen Protokollen verfahren.



Weippert

Protokollführer

Protokoll der 6. Sitzung des Deponiebeirats am 07.05.2019

Ort der Sitzung:
Beginn: 15:00

Sitzungsraum der BEG, Zur Hexenbrücke 16
Ende: 17:30

Teilnehmer: siehe beiliegende Teilnehmerliste

Herr Prof. Dr. Adolphi begrüßt die Teilnehmenden und äußert sich erfreut über die Rückkehr der BIKEG zum Deponiebeirat. Die Tagesordnung wird mit nachstehender Änderung angenommen: Der Vortrag von Herrn Dr. von Mücke von der Fa. Umtec wird unter TOP 2 vorgezogen.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle der 4. und 5. Sitzung des Deponiebeirates

Die Protokolle der 4. und 5. Sitzung des Deponiebeirats werden jeweils ohne Änderungen bei 4 bzw. 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 2: Gutachtervortrag der Fa. Umtec über das Grundwassermonitoring der Deponie

Herr Dr. von Mücke von der Fa. Umtec erläutert die Ergebnisse der Begutachtung/Überwachung zur hydrogeologischen und hydrochemischen Situation der Deponie Grauer Wall anhand einer Präsentation (Anlage).

Die wichtigsten Erkenntnisse zur **hydrogeologischen Situation** sind gem. des Gutachtens wie folgt zusammenzufassen:

- Im Untergrund unter dem Deponiekörper liegt im Deponieaufstandsbereich flächig eine geologische Barriere mit einer Mächtigkeit von 5 m bis gut 15 m.
- Die geologische Barriere weist sehr eine geringe hydraulische Durchlässigkeit auf.
- Es liegen sogenannte gespannte Grundwasserverhältnisse an der Unterkante der geologischen Barriere vor; nur bei entspannten Verhältnissen (z.B. bei Durchbohrung) steigt das Grundwasser bis knapp unter Geländeoberkante (GOK) an.
- Der Ringgraben um den Deponiekörper wirkt durch kontrollierte Wasserstandsabsenkung unterhalb des Wasserstandes der Neuen Aue als hydraulische Falle.
- Ein Eintrag von Deponiesickerwasser in das Grundwasser oder das Oberflächenwasser wird dadurch unterbunden, dass die hydraulischen Gradienten jeweils in Richtung des Deponiekörpers verlaufen. Die Bewirtschaftung des Ringgrabens stabilisiert dieses System.

Das **hydrogeologische Monitoring** der Fa. Umtec hatte nachstehendes Ergebnis:

- Die generelle Grundwasserfließrichtung verläuft von Ost nach West (von den Geestflächen zur Weser als Hauptvorflut hin).
- Das Grundwassergefälle ist in Richtung Weser deutlich abnehmend
- Bei Tidehochwasser in der Weser drückt Weserwasser in den Grundwasserleiter, wodurch zeitweilig eine Gefälleumkehr entsteht.
- Der Wasserstand liegt – durch ein Schöpfwerk reguliert – in der Regel unter dem Grundwasserspiegel.
- Die Neue Aue fungiert bei hohen Weser- und Grundwasserständen temporär und lokal als Vorflut; der normale Grundwasserabfluss Richtung Weser ist dann gestört.

Das Ergebnis des **hydrochemischen Monitorings** (Grundwasser, Oberflächengewässer) der Fa. Umtec lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass keine Beeinflussung des Grundwassers sowie des angrenzenden Oberflächengewässers Neue Aue durch die Deponie oder ihre Sickerwässer festzustellen ist. Für keinen der überwachten Parameter sind Überschreitungen von Maßnahmeschwellwerten aufgetreten.

Nach dem Vortrag von Herrn Dr. von Mücke fragt Frau Dr. Hanisch nach den Messtiefen der Bohrungen. Herr Dr. von Mücke erklärt, dass diese unterschiedlich, abhängig von der Tiefe des Grundwasserleiters, seien.

Herr Holz erkundigt sich, ob der Ringgraben das Grundwasser „anschneidet“. Dr. von Mücke erinnert an seine Ausführungen zur Funktion des Ringgrabens als sogenannte hydraulische Falle, die gewährleiste, dass kein klarer Kontakt zwischen Graben und Neuer Aue vorliegt.

Die Feststellung von Frau Dr. Hanisch, dass in den Bohrprofilen Wasser nachgewiesen worden sei, erklärt Herr Dr. von Mücke mit von oben einwirkendem Niederschlagswasser.

Frau Dr. Hanisch führt aus, dass der BIKEG ein Gutachten vorläge, nach dem der Ringgraben undicht sei. Herr Dr. von Mücke erklärt dies erneut mit der Funktion des Ringgrabens als sogenannte hydraulische Falle. Die Nachfrage von Frau Dr. Hanisch nach dem Standort der Pumpe erklärt Herr Dr. Makonnen mit der bautechnischen Lösung (Schacht mit Niveau-gesteuerter Pumpe).

Die Frage von Herrn Holz nach einer etwaigen Versickerung des Deponiewassers in das Grundwasser verneint Herr Dr. von Mücke.

Herr Prof. Dr. Adolphi ergänzt mit nochmaligem Verweis auf die Gefällesituation sowie die analytischen Befunde, aus denen sich eine solche Versickerung nicht ableiten ließe.

Frau Dr. Hanisch führt aus, dass nach Deponieverordnung eine Abdichtung des Ringgrabens erforderlich sei. Ihre Fragen nach dem Ausmaß der stofflichen Belastung im Ringgraben blieben unbeantwortet. Herr Prof. Dr. Adolphi erfragte die zur Niveausteuernng des Ringgrabens erforderliche Fördermenge der Pumpe. Hierzu gab es keine Angaben.

Herr Becker sichert Frau Dr. Hanisch die Übersendung der Rohdaten der Messstellen nach entsprechender Anfrage aufgrund des UIG zu.

Auf die Frage von Frau Wiese auf die Auswirkungen der Deponieerhöhung erklärt Herr Dr. von Mücke, dass es durch Setzungen und weitere Verdichtung der Torfschicht zu einer Abnahme der Mächtigkeit kommen wird, die jedoch als geringfügig zu beurteilen sei.

Zum Abschluss dieses Tagungsordnungspunktes stellt Herr Prof. Dr. Adolphi unterschiedliche Auffassungen zum Ausmaß der stofflichen Belastung des Grundwassers fest. Es fände eine Überwachung des Wassers statt, das den Ringgraben verlässt; eine eingriffsrelevante Belastung des Grundwassers sei bisher nicht nachgewiesen worden.

Die Präsentation des Vortrages wird allen Mitgliedern des Deponiebeirats separat zur Verfügung gestellt.

TOP 3: Bericht über ungemeldete Kontrollen der Überwachungsbehörden

Herr Becker erstattet Bericht über die seitens des Gewerbeaufsichtsamtes sowie der Abfall- und Wasserbehörde des Umweltschutzamtes vorgenommenen angemeldeten und unangemeldeten Kontrollen.

Die Übersichten sind dem Protokoll als Anlage 1 beiliegend.

TOP 4: Vorstellung der Messwerte des Immissionsmessprogramms im Zeitraum September 2018 – Februar 2019

Herr Becker trägt in Vertretung der Mitarbeiter/in des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr die Messergebnisse des Immissionsmessprogramms für den Zeitraum September 2018 bis Februar 2019 vor. Diese sind dem Protokoll als Anlage 2 beiliegend.

TOP 5: Konsequenzen aus dem Antrag der Gruppe Die Linke In der Stadtverordnetenversammlung

Herr Prof. Dr. Adolphi berichtet von seiner Teilnahme an der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.04.2019. Der Antrag der Gruppe Die Linke wurde nicht behandelt.

Herr Holz äußert die Erwartung, dass der Vortrag vom Ingenieurbüro Wittpohl + Melchior auch den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses präsentiert wird.

Herr Becker stellt alternativ nachstehende Termine für die nächste Sitzung des Deponiebeirats vor, an der u.a. der Vortrag des Büros Wittpohl + Melchior gehalten wird:

27.10.2019 und 12.11.2019

Der Deponiebeirat beschließt bei zwei Enthaltungen die Teilnahme des Bau- und Umweltausschusses an der nächsten Sitzung des Deponiebeirats.

TOP 6: Vorbereitung der kommenden Sitzung (Themen, Termin)

Die nächste Beiratssitzung findet am Dienstag, 12.11.2019 statt.

Die Ingenieurgesellschaft Melchior + Wittpohl, Hamburg wird über ihre „Gutachterliche Stellungnahme zum Aufbau der geologischen Barriere und zu dem in der Planfeststellung festgelegten technischen Standard der Abdichtungssysteme der Deponieerweiterung“ einen Vortrag halten. Das Umweltschutzamt sichert die Beauftragung zu.

TOP 7: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Beiträge.

Protokoll:
Weippert / Zielonka

Gez.


Prof. Dr. Peter Adolphi
Beiratsvorsitzender

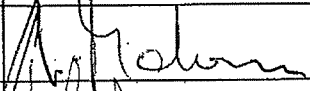
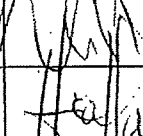
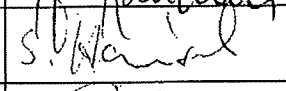
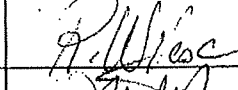

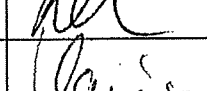

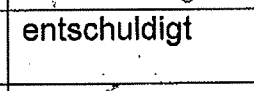
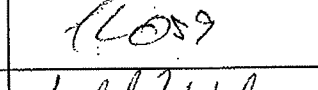
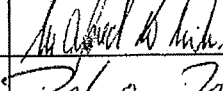
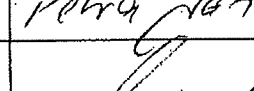
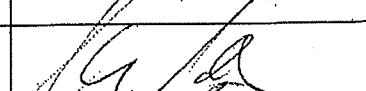
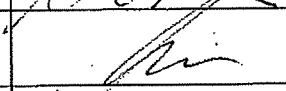
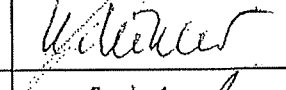
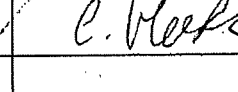
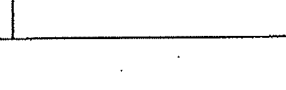

Anlage 1: Bericht über ungemeldete Kontrollen der Überwachungsbehörden
Anlage 2: Vorstellung der Messwerte des Immissionsmessprogramms im Zeitraum September 2018 - Februar 2019

Teilnehmerliste

6. Sitzung des Deponiebeirats „Grauer Wall“

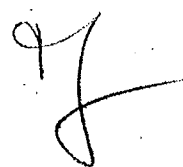
Datum: 06.05.2019

Uhrzeit: 15:00 Uhr

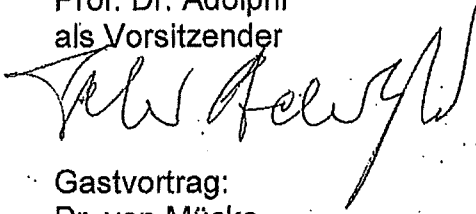
Name	Institution	Unterschrift
Dr. Makonnen	BEG	
Ketteler	BEG	
Hoffmann	Vertreter des Magistrats	
Frau Dr. Hanisch	BIKEG	
Frau Wiese	BIKEG	
Viebrok	SPD-Fraktion in der STVV	
Holz	CDU-Fraktion in der STVV	
Kaminiaz	BÜNDNIS 90/Die Grünen-Fraktion in der STVV	
Bewer	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	
Dr. Teutsch	Gewerbeaufsichtsamt Bremen	entschuldigt
Dr. Thoss	Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven	
Rommel	Stadtteilkonferenz Leherheide	
Frau Jäschke	Stadtteilkonferenz Geestemünde	
Schott	Stadtteilkonferenz Lehe	
Cordes	Feuerwehr	
Becker	Umweltschutzamt	
	Nordsee-Zeitung	
	Sonntagsjournal	
	Radio Bremen	

SCHNEIDER

DZG SCH

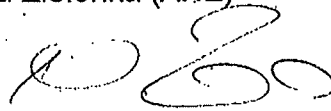


Prof. Dr. Adolphi
als Vorsitzender

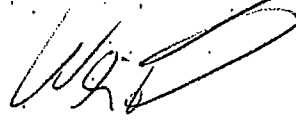


Gastvortrag:
Dr. von Mücke

Für das Protokoll:
Frau Zielonka (ANE)



Weippert (Umweltschutzamt)



Ergänzungen zum Protokoll der 6. Sitzung des Deponiebeirats am 07.05.2019

Zum Protokoll der 6. Sitzung des Deponiebeirats wurden seitens der BIKEG e.V. sowie von Herrn Holz Ergänzungen bzw. Korrekturen vorgetragen, die nachstehend im Wortlaut unverändert kursiv dargestellt sind:

BIKEG e.V.:

TOP 2, S. 2, Absatz 1, Anfang:

Frau Dr. Hanisch führt aus, dass nach bestehenden Bohrprofilen die geologische Barriere im Osten nur 20 cm betrüge und dies gegen die Deponieverordnung verstieße. Gefordert seien mindestens 5 m.

Herr Dr. Mücke von Umtec erklärt, dass „Schadstoffe höchstens mal in 100 Jahren da durchkommen würden“.

Frau Dr. Hanisch verweist in Bezug auf die Ausführungen von Dr. Mücke zur Fließrichtung des Grundwassers auf ein Gutachten von Dr. Pirwitz. Darin wird festgestellt, dass die Fließrichtung des Grundwassers unter der Deponie auch nach Osten zeigt. Dort ist keine ausreichende geologische Barriere unter der Deponie vorhanden.

TOP 2, S. 2, Absatz 7, Ergänzung:

Frau Dr. Hanisch fragt Herrn Dr. Makonnen und Herrn Ketteler, ob der Deponiebetrieb nicht ungesetzlich sei, da der Ringgraben entgegen der Deponieverordnung nicht abgedichtet sei. Beide geben keine Antwort.

TOP 2, S. 2, Absatz 10:

Frau Dr. Hanisch führt aus, dass nach einem Gutachten von Dr. Pirwitz von 2010 im Deponiebrunnen bereits krebserregende Kohlenwasserstoffe wie PAK und BTEX festgestellt wurden, die lediglich bisher unter den gesetzlichen Grenzwerten lägen.

Herr Holz:

TOP 2., zum Thema Grundwasser:

Herr Kaminiarz fragt nach, wie sich eine Erhöhung des Meeresspiegelanstieges auf die Grundwassersituation auswirken würde. Hr. Dr. Mücke antwortet, dass die Erhöhung der Deiche Schutz bieten würde. Außerdem würde sich die Situation eher verbessern, da das Grundwasser nach oben in die Deponie sprudeln würde und kein Sickerwasser nach unten ins Grundwasser fließen würde.

*Unter TOP 2., , 4. Spiegelstrich steht folgender Satz:
Der Wasserstand liegt- durch ein Schöpfwerk reguliert- in der Regel unter dem Grundwasserspiegel.*

*Welcher Wasserstand? Welcher Grundwasserspiegel, wo?
Ich bitte darum diesen Abschnitt zu erläutern und zu präzisieren.*

Ferner bitte ich darum den Begriff „Maßnahmeschwellwert“ näher zu erläutern.

TOP 3:

Fr. Dr. Hanisch bemängelt bei Kontrollen der Gewerbeaufsicht, dass fast immer zu niedrige Feuchtigkeitswerte der Deponieschlacke festgestellt wurden. Die im Planfeststellungsbeschluss geforderten 18% werden nicht erreicht. Hr. Dr. Makonnen erwidert, dass die geforderten 18% aus dem Planfeststellungsbeschluss nur für die Abdeckung des Kammerfilterschlammes gelten. 10% Feuchtegehalt der Müllverbrennungsschlacke würden zur Vermeidung von Staubentwicklung ausreichen